


AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Herten und der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters am 30.August 2009	2
2. Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Rats Herrn Thorsten Fajerski	3
3. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2008 der WiN Emscher Lippe GmbH	4
4. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - Ewaldstr. 113	5
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop über die Abrechnung von Krankenhilfeaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: 10/ 2009 Ausgabetag: 10.07.2009	
Redaktion: Bürgermeisteramt	Jahresabonnement: 18,00 €	
Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich	Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aberspach@herten.de	

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Herten und der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters am 30. August 2009

Gem. § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2008 (GV. NRW. S. 680), - SGV. NRW. 1112 -, werden nachfolgend Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses der Stadt Herten bekanntgemacht:

Am Donnerstag, den 16.07.2009, findet um 17:00 Uhr in Herten, Glashaus, Hermannstr. 16, 45699 Herten, in der Rotunde eine Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates der Stadt Herten und der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters am 30. August 2009 statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Herten (§ 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz –KWahlG)
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Herten (§ 46 b i.V.m. § 18 Abs. 3 KWahlG)
4. Verschiedenes

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Die Namen der Beisitzer des nach § 2 Kommunalwahlgesetzes gebildeten Wahlausschusses der Stadt Herten wurden bereits im Amtsblatt der Stadt Herten (zuletzt in der Ausgabe Nr. 2 vom 30.01.2009) bekanntgemacht.



V. Lindner
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

der Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Rats Herrn Thorsten Fajerski

Der Rats Herr Thorsten Fajerski hat am 05.06.2009 seinen Verzicht auf das Mandat als gewähltes Mitglied des Rates der Stadt Herten mit sofortiger Wirkung erklärt. Er war bei der Wahl zur Vertretung der Stadt Herten (Rat) am 26.09.2004 als Bewerber für die FDP aufgetreten und wurde über die Reserveliste in den Rat gewählt. Sein Nachfolger ist nach der Reserveliste dieser Partei Herr Matthias Schmidt, Kaiserstraße 155 in 45699 Herten.

Gegen die Gültigkeit meiner Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Herten,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Landrat des Kreises Recklinghausen als Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlbüro der Stadt Herten, Rathaus Herten, Kurt-Schumacher-Straße. 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 132, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Ersatzbestimmung beginnt mit dem Tage, an dem diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herten veröffentlicht wird.



V. Lindner

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss 2008 der WiN Emscher-Lippe GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH hat am 16.06.2009 den Jahresabschluss der WiN Emscher-Lippe GmbH zum 31.12.2008 festgestellt und genehmigt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand West GmbH hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WiN Emscher-Lippe GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.11.2009 bis 06.11.2009 in den Geschäftsräumen der WiN Emscher-Lippe GmbH, Herner Str. 10, 45699 Herten in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr aus.

WiN Emscher-Lippe GmbH


Bernd Groß
Geschäftsführer



**Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den
Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Bekanntmachung

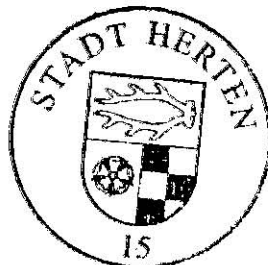
Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück nach § 76 Baugesetzbuch (Bau-GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

Beschluss vom 25.06.2009

Ewaldstraße 113

Flur 71, Flurstück 639

Die Grundstücksregelung wurde am 02.07.2009 unanfechtbar.



**Stadt Herten
Der Bürgermeister
Fachbereich 4
Familie, Jugend und Soziales**

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop über die Abrechnung von Krankenhilfenaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Kreis Recklinghausen und die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop haben die oben genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von der Bezirksregierung Münster am 26.05.2009 gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit -GKG- genehmigt worden. Der Text der öffentlichrechtlichen Vereinbarung einschließlich des Genehmigungsvermerks der Bezirksregierung Münster ist im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster vom 05.06.2009 veröffentlicht worden.

Auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster wird gem. § 24 Abs. 3 Satz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit -GKG- hingewiesen.

Herten, 24.06.2009

Im Auftrag



Sopka